

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Graffiti Reiniger R100 (0712__000)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 0K9W-65CY-EM6Q-GF02

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PUFAS Werk KG

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-01

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen : sds@pufas.de

Homepage: www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240
ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Dimethylsulfoxid, Ester, Tensid und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT ; REACH-Nr. : 01-2119475445-32 ; EG-Nr. : 906-170-0

Gewichtsanteil : $\geq 75 - < 80 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

DIMETHYLSULFOXID ; REACH-Nr. : 01-2119431362-50 ; EG-Nr. : 200-664-3; CAS-Nr. : 67-68-5

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ; REACH-Nr. : 01-2119976362-32 ; EG-Nr. : 500-241-6; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil : $\geq 1,5 - < 2 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 8 mg/m³ / 1,2 ml/m³
Version : 02.07.2021

DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 160 mg/m³ / 50 ppm
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, D
Version : 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

Mild aromatisch.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	189 - 210 °C	
Flammpunkt :		95 °C	Brookfield
Zündtemperatur :		270 °C	
Untere Explosionsgrenze :		0,8 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		7 Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca. 1,08	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	emulgierbar	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	(23 °C)	nicht relevant	ISO-Becher 6 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	nicht relevant	
VOC-Wert :		ca. 1069	g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 14500 mg/kg
Parameter :	LD50 (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 10000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg
Parameter :	LD50 (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 11,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 Stunde(n)
Parameter :	LD50 (REAKTIONSMASSE AUS DIMETHYLADIPAT, DIMETHYLGLUTARAT, DIMETHYLSUCCINAT)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 11 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ;
CAS-Nr. : 69011-36-5)

Parameter : Mensch

Ergebnis : Keine Hautreizung

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT ;
CAS-Nr. : 69011-36-5)

Parameter : Mensch

Ergebnis : Reizwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Bisher keine Symptome bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Wasserfloh
Wirkdosis :	27500 mg/l
Parameter :	EC50 (DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5)
Spezies :	Algen
Auswerteparameter :	Lepomis macrochirus
Wirkdosis :	> 400000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt :

Lieferzustand:

14 06 03

Verwendet:

08 01 17

Abfallbezeichnung Produkt :

Lieferzustand:

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verwendet:

Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- < 5% Nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ·

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Graffiti Reiniger R100
Überarbeitet am : 13.10.2022
Druckdatum : 13.10.2022

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)
Artikelnummer : 0712__000

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
